



Vertragsinformation

Antragsverfahren

Vertragsinformation gemäß der VVG- Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV)

(Antrags-Verfahren)

I. Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen gemäß § 1 VVG-InfoV

1. § 1 Abs. 1 Nr. 1
Ihr Versicherer ist:
Baden-Badener Versicherung AG
Schlackenbergstraße 20, 66386 St. Ingbert
Tel.: 06894/915-911, Fax: 06894/915-434
E-Mail: versicherung@baden-badener.de
Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken
Handelsregister: HRB 32872
2. § 1 Abs. 1 Nr. 2
Entfällt
3. § 1 Abs. 1 Nr. 3
Entfällt
4. § 1 Abs. 1 Nr. 4
**Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers sowie zuständige
Aufsichtsbehörde:**
Gegenstand unseres Unternehmens ist der unmittelbare und
mittelbare Betrieb der Sparten Unfall, Haftpflicht, Rechtsschutz,
Wohngebäude, Hausrat, Glas und Ratenausfallschutz der unmit-
telbare und mittelbare Betrieb der Versicherung verschiedener
finanzieller Verluste (ungenügende Einkommen; laufende Kosten
aller Art; Miet- und Einkommensverluste; sonstige finanzielle
Verluste); Beistandsleistungen zugunsten von Personen, die sich
in Schwierigkeiten befinden, auf Reisen oder während der Abwe-
senheit von ihrem Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort
sowie die Vermittlung von Versicherungen aller Art, die in unmit-
telbarem wirtschaftlichem Zusammenhang hierzu stehen.
Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
5. § 1 Abs. 1 Nr. 5
Entfällt
6. § 1 Abs. 1 Nr. 6a / § 1 Abs. 1 Nr. 6b
Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistungen:
Beim Antrags-Verfahren gelten die Allgemeinen Unfallversiche-
rungs-Bedingungen (AUB), Allgemeine Versicherungsbedingun-
gen für die Haftpflichtversicherung (AHB), Allgemeine Bedin-
gungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB), Allgemeine
Wohngebäude Versicherungsbedingungen (VGB), Allgemeine
Hausratversicherungs-Bedingungen (VHB), Allgemeine Bedin-
gungen für die Glasversicherung (AGIB), Bedingungen für die
Versicherung eines Ratenausfallschutzes und sonstigen Verein-
barungen (z.B. Besondere Bedingungen, Zusatzbedingungen,
Klauseln, Tarifbestimmungen) in den Ihnen jeweils ausgehändig-
ten Deckungskonzepten. Ebenso sind hier Art, Umfang und Fäl-
ligkeit der Versicherungsleistungen konkret geregelt.
Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesre-
publik Deutschland Anwendung.
7. § 1 Abs. 1 Nr. 7
Gesamtpreis der Versicherung:
Die Höhe des zu zahlenden Beitrages je Sparte und die ent-
sprechende Zahlungsweise entnehmen Sie Ihrem Antrag bzw.
dem Versicherungsschein und den jeweiligen Beitragsrechnun-
gen.
8. § 1 Abs. 1 Nr. 8
Entfällt
9. § 1 Abs. 1 Nr. 9
Fälligkeit der Prämie:
Beim Antrags-Verfahren wird der Erstbeitrag gemäß vereinbar-
ter Zahlungsweise fällig unverzüglich nach Ablauf von zwei
Wochen nach Zugang des Versicherungsscheines beim Ver-
sicherungsnehmer.
10. § 1 Abs. 1 Nr. 10
Entfällt
11. § 1 Abs. 1 Nr. 11
Entfällt
12. § 1 Abs. 1 Nr. 12
**Zustandekommen des Vertrages, Beginn des
Versicherungsvertrages und Versicherungsschutzes,
Bindefrist:**
Der Versicherungsvertrag kommt dadurch zustande, dass wir
als Versicherer den von Ihnen gestellten Antrag annehmen
durch die Zusendung des Versicherungsscheines oder einer ge-
sonderten schriftlichen Annahmeerklärung.
Als Vertragsbeginn gilt der mit Ihnen vertraglich vereinbarte und im
Versicherungsschein dokumentierte Zeitpunkt. Von diesem Zeit-
punkt an ist hierfür auch der entsprechende Beitrag zu zahlen.
Wir gewähren jedoch einen beitragsfreien Versicherungsschutz
vom Eingang des Antrages bei uns bis zum nächsten Ersten des
dem Antragseingang folgenden Monats. Voraussetzung hierfür
ist, dass der vereinbarte Vertragsbeginn der nächste Monats-
erste nach Antragseingang ist.
Das Recht zum Erhalt dieses beitragsfreien Versicherungsschut-
zes besteht immer nur dann, wenn eine Antragsannahme durch
uns erfolgt.
Sie als Antragsteller sind erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von
14 Tagen an den Antrag gebunden. Erst mit diesem Zeitpunkt
beginnt die von uns gesetzte Bindefrist von einem Monat.
13. § 1 Abs. 1 Nr. 13
Widerrufsrecht:
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen wi-
derrufen. Der Widerruf ist in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) ge-
genüber dem Versicherer zu erklären und muss keine Begründung
enthalten; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
Der Widerruf ist zu richten an: Baden-Badener Versicherung AG,
Schlackenbergstr. 20, 66386 St. Ingbert. Bei einem Widerruf per
Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten:
06894/915-434, per E-Mail an versicherung@baden-badener.de.
Die Widerrufsfrist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem folgende Un-
terlagen dem Versicherungsnehmer in Textform zugegangen sind:
a) der Versicherungsschein und die Vertragsbestimmungen ein-
schließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie
die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 VVG und
b) eine deutlich gestaltete Belehrung über das Widerrufsrecht
und über die Rechtsfolgen des Widerrufs, die dem Versiche-
rungsnehmer seine Rechte entsprechend den Erfordernissen
des eingesetzten Kommunikationsmittels deutlich macht und
die den Namen und die Anschrift desjenigen, gegenüber dem
der Widerruf zu erklären ist, sowie einen Hinweis auf den
Fristbeginn und auf die Regelungen des Absatzes 1 Satz 2
enthält.

Der Nachweis über den Zugang der Unterlagen nach Satz 1 obliegt dem Versicherer.

Das Widerrufsrecht besteht nicht

- a) bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat,
- b) bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung, es sei denn, es handelt sich um einen Fernabsatzvertrag im Sinn des § 312 b Abs. 1 und 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
- c) bei Versicherungsverträgen von Pensionskassen, die auf arbeitsvertraglichen Regelungen beruhen, es sei denn, es handelt sich um einen Fernabsatzvertrag im Sinn des § 312 b Abs. 1 und 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
- d) bei Versicherungsverträgen über ein Großrisiko im Sinne des Artikels 10 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Versicherungsvertragsgesetz.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; er richtet sich nach der von Ihnen gewählten Zahlungsweise und kann wie folgt berechnet werden:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat x 1/360 bei jährlicher Zahlungsweise (1/180 bei halbjährlicher, 1/90 bei vierteljährlicher und 1/30 bei monatlicher Zahlungsweise).

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt die Widerrufsfrist abweichend von Absatz 2 Satz 1 nicht vor Erfüllung auch der in § 312 e Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs geregelten Pflichten.

14. § 1 Abs. 1 Nr. 14

Angaben zur Laufzeit:

Die Angaben zur Laufzeit des Vertrages sind im Versicherungsschein dokumentiert.

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn nicht eine entsprechende Kündigung dem jeweiligen Vertragspartner zugegangen ist.

Ist der Vertrag länger als drei Jahre abgeschlossen, kann der Vertrag auch bereits nach drei Jahren entsprechend gekündigt werden.

15. § 1 Abs. 1 Nr. 15

Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen:

Es bestehen folgende Kündigungsmöglichkeiten:

- a) Kündigung zum Ablauftermin: Die Kündigung muss Ihnen spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugegangen sein.
- b) Kündigung zum Monatsende für Versicherungsverträge mit einer vereinbarten Laufzeit von unter 3 Jahren: Sie können den Vertrag täglich zum Ende des laufenden Monats kündigen. Die Kündigung muss uns dann vor Ablauf des betreffenden Monats zugegangen sein.
- c) Kündigung nach Versicherungsfall: Nach einem Schadenfall können Sie oder wir den Vertrag kündigen, sofern wir eine

Leistung erbracht haben oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben. Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens einen Monat nach Leistung oder im Falle eines Rechtsstreits nach Klagerücknahme, Anerkenntnis, Vergleich oder Rechtskraft des Urteils in Schriftform zugegangen sein.

- d) Teilkündigung: Einzelne Risiken bzw. versicherte Personen können von Ihnen oder uns aus dem Vertrag gekündigt werden. Hierfür gelten die Regelungen nach a) bis c).

16. § 1 Abs. 1 Nr. 16

Dem Versicherungsvertrag zugrunde liegendes Recht:

Ihrem Versicherungsvertrag liegt das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde, insbesondere das Versicherungsvertragsgesetz (VVG), das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) und das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

17. § 1 Abs. 1 Nr. 17

Zuständiges Gericht:

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach unserem Sitz oder dem unserer für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Örtlich zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthaltes zuständig ist.

18. § 1 Abs. 1 Nr. 18

Versicherungsvertrag und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache:

Der Vertragstext Ihrer Versicherung, alle Vertragsbedingungen und diese Vertragsinformation sind in deutscher Sprache verfasst.

19. § 1 Abs. 1 Nr. 19

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Unser Versicherungsunternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sie können deshalb das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen, sofern Sie einmal nicht mit uns zufrieden sein sollten.

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel.: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Bei einem Beschwerdewert bis zu 10.000 Euro ist eine Entscheidung des Ombudsmanns für uns als Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. bindend. Für den Beschwerdeführer ist die Entscheidung nicht bindend; Ihr Recht ein Gericht anzurufen bleibt natürlich unberührt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.versicherungsombudsmann.de.

20. § 1 Abs. 1 Nr. 20

Beschwerdeeingabe bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Sie haben die Möglichkeit, sich bei der in Punkt 4 dieser Vertragsinformation genannten zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass dadurch die Möglichkeit Ihrerseits, den Rechtsweg zu bestreiten, unberührt bleibt.

II. Sanktionsklausel

Ungeachtet sonstiger Bestimmungen dieses Vertrages gewährt bzw. leistet der Versicherer aus diesem Versicherungsvertrag keinen Versicherungsschutz bzw. keine Zahlungen, sonstige Leistungen oder sonstige Vorteile zu Gunsten des Versicherungsnehmers oder eines Dritten, soweit dadurch oder durch Handlungen des Versicherten anwendbare Regelungen, Gesetze oder Wirtschafts- oder Handelssanktionen verletzt werden.



Haben Sie Fragen? Wenden Sie sich
bitte an Ihren Ansprechpartner:

BADEN BADENER
Einfach fair.

Ein Mitglied der  Zurich Insurance Group

Baden-Badener Versicherung AG
Ein Mitglied der Zurich Insurance Group
Schlackenbergstraße 20
66386 St. Ingbert
Telefon: (06894) 915-911
Telefax: (06894) 915-434
E-Mail: versicherung@baden-badener.de
Internet: www.baden-badener.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Klaus Endres
Vorstand: Michael Reuter, Stephen Voss
Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken
Handelsregister: HRB 32872